



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

## Einberufung zur Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf (Wahlperiode 2024 bis 2029)

---

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf

**am Donnerstag, dem 24. Oktober 2024, um 19:00 Uhr**  
im Feuerwehrdepot der Freiwilligen Feuerwehr Kleinhartmannsdorf, Dorfstraße 47a.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Ortsvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Information über das Ergebnis der Wahl zum Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf am 9. Juni 2024
4. Verpflichtung der anwesenden Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und Hinweis auf die Mandatsausübung und die Verschwiegenheitspflicht
5. Beschlüsse über die Feststellung und Entscheidung über geltend gemachte Hinderungsgründe von Ortschaftsräten
6. Wahl des Ortsvorstehers (Beschluss zur Bildung eines Wahlausschusses und Wahl der Mitglieder; Wahl eines Mitgliedes des Ortschaftsrats, der die Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers vornimmt; Wahl des Ortsvorstehers) sowie Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers
7. Beschluss über die Feststellung eines Hinderungsgrundes als Ortschaftsrat und das Ausscheiden als Ortschaftsrat sowie Information über das Nachrücken
8. Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers
9. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers
10. Information über den Beschluss der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eppendorf
11. Anhörung zum Erlass der Hebesatzsatzung 2025
12. Anhörung zum Erlass der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen
13. Anhörung zum Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppendorf
14. Anhörung zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
15. Weitere Informationen
16. Bürgerfragestunde
17. Fragerecht der Ortschaftsräte

Eppendorf, 10. Oktober 2024

  
Marcel Möckel



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 025.11

Punkt der Tagesordnung

#### **4. Verpflichtung der anwesenden Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und Hinweis auf die Mandatsausübung und die Verschwiegenheitspflicht**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

**Grundlagen:** §§ 19 und 35 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 SächsGemO  
§§ 3 und 5 in Verbindung mit § 31 Absatz 1 Geschäftsordnung

#### **Sachdarstellung:**

Der Ortsvorsteher verpflichtet die Ortschaftsräte in der ersten Sitzung öffentlich über die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Dabei geben die Ortschaftsräte gegenüber dem Ortsvorsteher und der Öffentlichkeit ein Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ein konkreter Wortlaut des Gelöbnisses ist nicht geregelt. Bei der Verpflichtungsformel kann sich daher z.B. an den Diensteid der Beamten angelehnt werden. Als Form ist die Verpflichtung durch Handschlag nach vorheriger Unterrichtung der Ortschaftsräte durch den Ortsvorsteher über die Rechte und Pflichten als Ortschaftsrat üblich.

#### **Verpflichtungstext:**

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Ortschaftsrat. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft Kleinhartmannsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf

Aktenzeichen: 025.141

Punkt der Tagesordnung

**6. Wahl des Ortsvorstehers (Beschluss zur Bildung eines Wahlausschusses und Wahl der Mitglieder; Wahl eines Mitgliedes des Ortschaftsrats, der die Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers vornimmt; Wahl des Ortsvorstehers) sowie Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

Grundlagen:                    § 68 SächsGemO  
                                      § 14 Hauptsatzung  
                                      § 51 Absatz 6 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Satz 1

Sachdarstellung:

Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats. Die Ortschaftsräte wählen den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für die Wahlperiode des Ortschaftsrates. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Der Ortsvorsteher wird vom Bürgermeister ernannt. Die Ernennung wird mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam.

Wahlen werden geheim mit Stimmzettel durchgeführt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Für die Durchführung der geheimen Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Ortschaftsrat wählt die Mitglieder des Wahlausschusses.

Der Ortsvorsteher ist durch ein Mitglied des Ortschaftsrats zu vereidigen und zu verpflichten. Der Ortschaftsrat wählt ein Mitglied, dass diese Vereidigung und Verpflichtung vornimmt.

Zur Wahl des Ortsvorstehers bewirbt sich Ortsvorsteher Marcel Möckel.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 Marcel Möckel zum Ortsvorsteher für die Wahlperiode 2024 bis 2029. Die Amtszeit des Ortsvorstehers endet mit der Amtszeit der Ortschaftsräte.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 025.141

Punkt der Tagesordnung

## **7. Beschluss über die Feststellung eines Hinderungsgrundes als Ortschaftsrat und das Ausscheiden als Ortschaftsrat sowie Information über das Nachrücken**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

**Grundlagen:** §§ 32 Absatz 1 Nr. 1; 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 68 SächsGemO  
§ 14 Hauptsatzung

### **Sachdarstellung:**

Aus dem Ortschaftsrat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode ein Hinderungsgrund eintritt oder bekannt wird.

Ein Ortschaftsrat kann nicht gleichzeitig Ortsvorsteher sein. Der Ortschaftsrat ist verpflichtet, unverzüglich dieses Ausscheiden festzustellen.

Wurde der Bewerber zum Ortsvorsteher gewählt, scheidet er als Mitglied aus dem Ortschaftsrat aus. Es rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Da vom Gemeindevwahlausschuss keine Ersatzperson für den betreffenden Wahlvorschlag festgestellt wurde, kann der Sitz nicht besetzt werden.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 fest, dass für Herrn Marcel Möckel ein Hinderungsgrund als Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinhartmannsdorf vorliegt. Er scheidet daher als Ortschaftsrat aus.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 025.141

Punkt der Tagesordnung

## **8. Beschluss über die Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

**Grundlagen:** § 68 SächsGemO  
§ 14 Hauptsatzung

### **Sachdarstellung:**

Neben dem Ortsvorsteher wählen die Ortschaftsräte einen oder mehrere Stellvertreter. Vom Ortschaftsrat ist zu bestimmen, wie viele Stellvertreter zu wählen sind. Die Amtszeit des Stellvertreters ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gebunden. Es können nur Ortschaftsräte zum Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt werden. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Ortsvorstehers.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf bestimmt, dass ein Stellvertreter des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrats zu wählen ist.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 025.141

Punkt der Tagesordnung

## 9. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

**Grundlagen:** § 68 SächsGemO  
§ 14 Hauptsatzung

### **Sachdarstellung:**

Die Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers erfolgt nach den gleichen Grundsätzen, wie die Wahl des Ortsvorstehers. Zur Wahl bewirbt sich Ortschaftsrat Andreas Steier.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 Ortschaftsrat Andreas Steier als Stellvertreter des Ortsvorstehers für die Wahlperiode 2024 bis 2029.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 022.22

Punkt der Tagesordnung

## 10. Information über den Beschluss der Geschäftsordnung des Gemeinderats Eppendorf

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 27. August 2024

**Grundlagen:** § 38 Absatz 2 SächsGemO  
§ 31 Absatz 1 Geschäftsordnung

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat Eppendorf hat seine Geschäftsordnung in öffentlicher Sitzung vom 27. August 2024 beschlossen. Die Geschäftsordnung findet auch auf den Geschäftsgang des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf sinngemäß Anwendung. Für die Ortschaftsräte steht die Geschäftsordnung im Mitgliederbereich zur Einsichtnahme bereit.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf

Aktenzeichen: 020.06

Punkt der Tagesordnung

## 11. Anhörung zum Erlass der Hebesatzsatzung 2025

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 6. Februar 2024  
Einbringung der Satzung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 27. August 2024  
Vorberatung durch den Hauptausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 15. Oktober 2024

**Grundlagen:** § 25 GrStG  
§ 16 GewStG  
§ 7 Absatz 4 SächsKAG  
§ 4 SächsGemO  
§ 67 Absatz 6 SächsGemO in Verbindung mit § 14 Absatz 8  
Hauptsatzung

### Sachdarstellung:

Steuereinnahmen sind für die Gemeinde nach Einnahmen aus Entgelten die wichtigste Einnahmequelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Dabei bestimmt die Gemeinde die Höhe der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Rücksicht auf ihre Abgabenschuldner selbst. Für die Erhebung der Grundsteuer 2025 ist der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich. Die bisherigen Bescheide sind aufgrund der Regelung des § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz nicht mehr Grundlage für Vorauszahlungen. Die bisher festgesetzten Hebesätze können nicht mehr angewendet werden.

Festlegung der Hebesätze; Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 6. Februar 2024:

Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Eppendorf verändern. Deshalb wird die Gemeinde Eppendorf ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum 1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat Eppendorf bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

Der SSG weist darauf hin: „Die Städte und Gemeinden haben keine Steuerungsmöglichkeit bei der „Neubewertung“ durch die Finanzämter und sind an die übermittelten Messbeträge gebunden, auch wenn diesen Einsprüche bei der Finanzverwaltung (Quote rd. 20%) vorliegen. Das der Hebesatzentscheidung 2025 zugrundeliegende Messbetragsvolumen wird noch mit Unsicherheit behaftet sein.“



Steuereinnahmen sind für die Gemeinde nach Einnahmen aus Entgelten die wichtigste Einnahmequelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Dabei bestimmt die Gemeinde die Höhe der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Rücksicht auf ihre Abgabenschuldner selbst.

Der Hauptausschuss des Gemeinderats wird in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2024 über die festgesetzten und vom Finanzamt bekanntgegebenen Grundsteuermeßbeträge informiert. Ziel der Vorberatung im Hauptausschuss ist es, auf Grundlage der zum Sitzungstag vorliegenden Kenntnisse den Hebesatz für die Grundsteuer B festzusetzen und eine beschlussfähige Empfehlung für den Gemeinderat abzugeben. Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf wird über die Ergebnisse dieser Vorberatung informiert.

#### **Beratungsempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 den Entwurf der Hebesatzsatzung 2025 und die Information über die Festsetzung des Hebesatzes zur Grundsteuer A und Grundsteuer B zustimmend zur Kenntnis.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 020.06

Punkt der Tagesordnung

**12. Anhörung zum Erlass der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen**

---

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Bürgermeister

**Vorbereitung:** Information in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 30. Mai 2023  
Einbringung der Satzung in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 27. August 2024  
Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2024

**Grundlagen:** § 4 Absatz 1 und § 35a in Verbindung mit § 67 Absatz 6 SächsGemO  
§ 14 Hauptsatzung

**Sachdarstellung:**

Das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ändert in Artikel 1 Nr. 10 b) die Regelungen zur Fraktionsfinanzierung (§ 35a Absatz 3 SächsGemO). Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 14. April 2023, Seite 110 ist dazu die Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung vom 27. März 2023 verkündet worden. Diese Rechtsverordnung regelt Grundsätze und Mindeststandards für die Fraktionsfinanzierung und stellt darüber hinaus klar, für welche Leistungen die Mittel aus der Fraktionsfinanzierung verwendet werden dürfen. Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern sollen den Fraktionen insbesondere Sachleistungen kostenfrei zur Verfügung stellen. Fraktionsmittel sind zweckgebunden zu verwenden. Die Gemeinde hat die Verwendung der Mittel durch eine jährliche Prüfung zu überwachen und entsprechend bei einer unsachgemäßen Verwendung diese zurückzufordern.

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf wird über die Ergebnisse der Vorberatung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2024 informiert.

**Beratungsempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 den Entwurf der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen zustimmend zur Kenntnis.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf

Aktenzeichen: 621.31

Punkt der Tagesordnung

### 13. Anhörung zum Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppendorf

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Bauamt

**Vorbereitung:** Beschluss 01/42/VII/2024 vom 19. März 2024  
Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 17. September 2024

**Grundlagen:** § 3 BauGB  
§ 67 Absatz 6 SächsGemO  
§ 14 Hauptsatzung

#### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung am 19. März 2024 beschloss der Gemeinderat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eppendorf. Ein Vorentwurf wurde vom Büro für Städtebau Chemnitz erarbeitet. Dieser wurde in öffentlicher Sitzung am 17. September 2024 vorgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt durch Veröffentlichung im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen sowie als öffentliche Auslegung in der Zeit vom 1. November bis 5. Dezember 2024.

#### **Beratungsempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eppendorf zustimmend zur Kenntnis.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage  
für die Sitzung des Ortschaftsrats Kleinhartmannsdorf**

Aktenzeichen: 360.2

Punkt der Tagesordnung

#### 14. Anhörung zur Beteiligung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

öffentliche Sitzung \_ Sitzungsdatum: 24. Oktober 2024 \_ eingereicht durch: Ortsvorsteher

**Vorbereitung:** Information des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 17. September 2024

**Grundlagen:** § 36 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BauGB  
förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung

#### **Sachdarstellung:**

Der Landkreis Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft beteiligt die Gemeinde Eppendorf mit Schreiben vom 2. September 2024 im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163, 6,8 kW, mit einer Gesamthöhe von 245,5 Meter, Rotordurchmesser 163,0 Meter, Nabenhöhe 164,0 Meter. Die Behörde entscheidet über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im Einvernehmen mit der Gemeinde. Die Gemeinde wird weiterhin zur Abgabe aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und im Genehmigungsverfahren zu prüfen sind, aufgefordert. Darüber hinaus wurde die Gemeinde um Information gemäß BImSchG gebeten, ob dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen oder ob Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen sind.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 29. Oktober 2024 über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben beschließen.

#### **Beratungsempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortschaftsrat Kleinhartmannsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2024 die Stellungnahme zur Beteiligung der Gemeinde Eppendorf im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 2. September 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Marcel Möckel  
Ortsvorsteher